

Arbeitsplatz in der Praxis

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung Ihrer Praxis gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Die Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche in therapeutischen Praxen sind sehr unterschiedlich. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Anforderungen beschreiben. Wählen Sie deshalb die Aspekte aus der Tabelle aus, die für Ihre Praxis relevant sind.

Ermitteln Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, ob die Arbeitsplätze Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher sind. Prüfen Sie auch, ob Arbeitsmittel wie Behandlungsliegen, Regale oder Leitern eine Gefahrenquelle darstellen. Prüfen Sie beispielsweise, wo das Risiko besteht, zu stolpern, zu stürzen oder auszurutschen.

Praxen für Ergotherapie, Heilkunde, Physiotherapie, Podologie, Logopädie

Die Böden in den Behandlungsräumen

- müssen mit rutschhemmendem Belag der Bewertungsgruppe R 9 ausgestattet sein.
- müssen leicht zu reinigen und desinfizierbar sein (textile Bodenbeläge sind ungeeignet).
- sollten möglichst ohne Schwellen verlegt werden. Die Therapieräume sollten stufenlos zu erreichen sein.

In einer **psychotherapeutischen Praxis** ist gegen einen Teppichboden im Behandlungsraum grundsätzlich nichts einzuwenden.

In der **Anmeldung** und in **Fluren**

- sind Teppichböden grundsätzlich möglich. Wählen Sie möglichst allergenfreie Materialien.
- sollte möglichst auf Schwellen oder Stufen verzichtet werden.
- müssen – sofern vorhanden – Schmutzfangmatten gegen Verrutschen gesichert sein.

- An den Treppen sind grundsätzlich Handläufe anzubringen.
- Arbeits- und Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein.
- Behandeln Sie häufig Menschen mit Gehbehinderung? Dann sollten entsprechende Handläufe in den Gängen und eine Zugangsmöglichkeit zur Praxis per Fahrstuhl vorhanden sein.
- Durchgänge sollten ausreichend breit sein – für Patientinnen und Patienten im Rollstuhl oder mit Gehhilfe mindestens 80 cm.
- Fluchtwege müssen frei bleiben und Notausgänge immer offen gehalten werden. Fluchtwege und Notausgänge müssen möglichst mit nachleuchtenden Schildern und dauerhaft gekennzeichnet werden, siehe Sichere Seiten „**Notfallvorsorge**“.

Böden

Treppen/Verkehrswege/Zugänge

Fenster	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fenster müssen von den Beschäftigten sicher geöffnet, geschlossen, verstellt und festgestellt werden können. • Die Fenster müssen so beschaffen sein, dass beim Reinigen niemand gefährdet ist. • Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abgeschirmt sein. • Ein Sichtschutz ist unumgänglich.
Türen	<ul style="list-style-type: none"> • Glastüren müssen in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet werden. • Türen auf Fluchtwegen müssen sich während der Praxisöffnungszeiten oder grundsätzlich, wenn Beschäftigte anwesend sind, leicht und nach außen (in Fluchrichtung) öffnen lassen. Empfehlenswert ist bei Durchgangstüren, ein Sichtfenster einzubauen.
Toiletten- und Waschräume	<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie auf getrennte Toilettenräume für Patientinnen und Patienten sowie für Ihre Beschäftigten. • Sorgen Sie möglichst auch für getrennte Toilettenräume für weibliche und männliche Beschäftigte. • Handwaschplätze sollten fließend warmes und kaltes Wasser spenden (bevorzugt Wandarmaturen mit Einhebelmischern). • Die Handwaschplätze sollten ausgestattet sein mit <ul style="list-style-type: none"> – Einmalhandtüchern. – Händedesinfektionsmitteln im Direktspender, empfehlenswert sind Wandspender. – Mitteln für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege, empfehlenswert sind Wandspender. • Mülleimer für benutzte Verbrauchsmaterialien sollten einen Deckel haben.
Pausenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Der Pausenraum sollte ausreichend Sitzgelegenheiten für alle Beschäftigten bieten. • Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sollte ein abschließbares Fach haben. • Im Pausenraum darf weder mit Gefahrstoffen noch mit biologischen Arbeitsstoffen gearbeitet werden, auch dürfen diese Stoffe hier nicht lagern. • Im Pausenraum darf nicht geraucht werden (Nichtraucherschutz). • Empfehlenswert ist ein Kühlschrank nur für Lebensmittel. • Der Pausenraum sollte die Intimsphäre der Beschäftigten schützen, das heißt für Dritte nicht einsehbar sein.
Raumlüftung	<p>In Funktions- und Therapieräumen sollen generell ausreichende Belüftungsmöglichkeiten vorhanden sein. Vorzugsweise sollte eine natürliche Lüftung ermöglicht werden.</p> <p>Die Lüftung muss so einzustellen sein, dass die Beschäftigten auf Dauer keinem störenden Luftzug ausgesetzt sind (Geräuschpegel und Auskühlung).</p>

Achten Sie auf eine bedarfsgerechte Beleuchtung. Ordnen Sie die Leuchtmittel so an, dass die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind, dabei aber Blend- und Reflexionswirkungen vermieden werden. Wenden Sie sich dazu an eine Elektrofachfirma oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Einige Hinweise für unterschiedliche Aufenthaltsbereiche:

- Treppen und Lagerräume mit mindestens 100 Lux,
- Anmeldungs- und Schreibplätze mit mindestens 500 Lux,
- Behandlungsräume, zum Beispiel für Massagen, mit circa 300 Lux,
- Untersuchungsräume mit mindestens 500 Lux und
- Entbindungsräume mit circa 1.000 Lux.
- Denken Sie auch an Notfälle, und sorgen Sie für eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung der Rettungswege (sofern diese als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung notwendig ist), um jederzeit, auch bei Stromausfall, ein gefahrloses Verlassen Ihrer Praxis zu ermöglichen.

Beleuchtung

- Stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Empfangstresen eine Arbeitsfläche in ausreichender Größe (ca. 1,5 m²) zur Verfügung.
- Am Empfangstresen sollte möglichst ausreichend Tageslicht einfallen oder eine angemessene künstliche Beleuchtung (mit mindestens 500 Lux) existieren.
- Haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Empfang täglich sehr viele Telefongespräche zu führen, sollten Sie sie mit Headsets ausstatten.
- Prüfen Sie, ob eine organisatorische Trennung von telefonischer und persönlicher Beratung möglich und sinnvoll ist.
- Beachten Sie den Schutz der Privatsphäre (Datenschutz).
- Vermeiden Sie Stolperstellen durch auf dem Boden herumliegende elektrische Leitungen. Kabel müssen in Kabelkanälen verlegt oder sicher fixiert werden, zum Beispiel durch Abdecken mit einer Gummimatte, siehe auch Sichere Seiten „Elektrische Geräte und Anlagen“.

Anmeldung

Entscheidend für die Art der Ausstattung ist die Nutzungsdauer, diese kann je nach Bereich unterschiedlich sein (Anmeldung oder Behandlungszimmer).

- Es sollte möglichst Tageslicht einfallen, ohne dass es zu Blendungen und Reflexionen kommt.
- Der Bildschirm sollte möglichst im rechten Winkel zum einfallenden Licht stehen. Wenn nötig, sind Vorhänge oder Rollos anzubringen.
- Optimal sind höhenverstellbare Tische.
- Tischtiefe mindestens 80 cm.
- Die Bildschirme sollten so platziert werden, dass man bei der Dateneingabe direkt davorsitzt.

Bildschirm-arbeitsplätze

Funktionsräume	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bewegungsraum um Behandlungsliegen und Geräte muss so bemessen sein, dass sich die Beschäftigten während ihrer Tätigkeit ungehindert bewegen können. • Denken Sie daran, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Gruppentherapien im physiotherapeutischen Bereich oder Gruppengespräche im psychotherapeutischen Bereich über genügend freie Flächen für therapeutische Gestaltungsmöglichkeiten verfügen.
Mobiliar	<ul style="list-style-type: none"> • Das Mobiliar muss so beschaffen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bequemer, ergonomischer Haltung arbeiten können. • Herausstehende Ecken und Kanten sind zu vermeiden. • Arbeitsflächen, Liegenoberflächen und Behandlungseinrichtungen müssen leicht zu reinigen und desinfizierbar sein. • Verwenden Sie keine Liegen oder Behandlungseinrichtungen mit Stoffauflagen. • Leitungen (zum Beispiel von elektrischen Therapieliegen) sollten mit Kabelbrücken gesichert werden. • Einrichtungen für Gruppentherapien oder Matten für krankengymnastische Übungen sollten leicht handhabbar und zweckmäßig sein. • Es sollten genügend Ablageflächen für Hilfsmittel, wie zum Beispiel Massageöl, Schutzhandschuhe, Übungsmatten, Therabänder, Handtrainer und nicht zuletzt für Handtücher, verfügbar sein. • Bieten Sie Ihren Patientinnen und Patienten einen geschützten Platz, um Kleidung sicher aufzubewahren und Gehhilfen oder Rollstühle störungsfrei abzustellen.
Massage- oder Behandlungsliegen	<p>Elektrisch betriebene Behandlungsliegen, die konstruktiv über Scher- und Quetschstellen verfügen, benötigen ein zusätzliches Sicherheitssystem zum Beispiel in Form einer Sperrbox, einer Zweihandschaltung oder Ähnlichem, um Unfälle durch unbeabsichtigtes Betätigen des Schalters zu vermeiden. Sie dürfen nur von geschultem Personal bedient werden.</p> <p>Aus ergonomischer Sicht sollte die Liege während der Therapie von der Therapeutin oder vom Therapeuten individuell und einfach einstellbar sein.</p>
Regale	<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie bei der Anschaffung von Regalen darauf, dass diese ausreichend dimensioniert sind. Überlegen Sie, welche Last Sie dem Regal zumuten werden. • Regale sollten möglichst an der Wand befestigt werden. • Lagern Sie schwere Gegenstände, Kartons und Zerbrechliches möglichst unten in den Regalen oder Schränken. Leichte Materialien können oben einsortiert werden. • Lagern Sie Gegenstände möglichst in Griffhöhe, um sie in aufrechter Haltung zu entnehmen. • Die Stand- und Tragesicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen sollte regelmäßig geprüft werden. <p>Aus hygienischen Gründen sind Schränke Regalen vorzuziehen.</p>

- Achten Sie beim Leiterkauf auf die richtige Länge und das GS-Zeichen, denn es dürfen nur geeignete und geprüfte Leitern und Tritte verwendet werden. Hilfreich ist im Bürobereich oft der sogenannte Elefantenfuß (Rolltritt).
- Leitern und Tritte müssen regelmäßig geprüft werden. Die Prüfung ist im „**Bestands- und Wartungsplan**“ zu dokumentieren.
- Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden, die weitere Nutzung muss ausgeschlossen werden.

Leitern und Tritte

- Installieren Sie Brandmelder. Zur Bekämpfung von Bränden muss ein Feuerlöscher vorhanden sein. Betriebe bis zu 50 m² Grundfläche benötigen einen geeigneten Feuerlöscher, zum Beispiel einen Schaumlöscher der Brandklassen A und B mit einem Volumen von 6 LE (Löschmitteleinheiten). Für weitere 50 m² sind zusätzlich 3 LE erforderlich und dann je weitere 100 m² Grundfläche 3 LE.
- Bei mehreren Etagen ist pro Etage mindestens ein Feuerlöscher bereitzustellen.
- Die Feuerlöscher müssen leicht erreichbar und in Griffhöhe aufgehängt sein. Der Standort des Feuerlöschers muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre von einem Sachkundigen geprüft werden.

Brandschutz/ Feuerlöscher

Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis

- Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihre Praxis neu einrichten oder ausstatten wollen. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ihre Betriebsärztin beziehungsweise Ihr Betriebsarzt können Ihnen gute Tipps für die sicherheitstechnische und ergonomische Gestaltung Ihrer Praxis geben.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine sichere und hygienische Handhabung Ihrer Praxisausstattung.
- Unterweisen Sie insbesondere auch Ihr Reinigungspersonal über Unfallgefahren durch elektrisch verstellbare Behandlungs- oder Massageliegen, die Quetsch- und Scherstellen haben. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.bgw-online.de/therapieliegen
- Legen Sie Wert auf Ordnung und Sauberkeit: nicht verwendete Arbeitsmittel und Möbel sicher wegstellen, defekte Geräte entsorgen, Geräte regelmäßig hygienisch reinigen.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie man rückengerecht arbeitet und empfehlen Sie ihnen einen Kurs in einer Rückenschule.
- Unter www.ergonomiecampus.de finden Sie praktische Tipps, wie Sie PC-Arbeitsplätze gesundheitsgerecht einrichten.